

Positiver Selbsttest und Quarantäne -
das sind die aktuellen Vorgaben

Stand: 07.05.2022

NEU:
S. 8 & 9

ALLE Testergebnisse
bitte ans GAK melden!



Seit dem 2. Mai:

Die Testpflicht für Schüler:innen ist aufgehoben!



Jede/r kann sich aber dreimal pro Woche freiwillig testen - das MK stellt (hoffentlich) die Tests dafür!

Was tun bei einem positiven Selbsttest zuhause?

1.) Pflicht zur sofortigen häuslichen Quarantäne

Auch ohne extra Anordnung der Stabsstelle!

2.) Meldung beim GAK-Sekretariat

Formular auf GAK-Homepage nutzen

3.) Durchführung eines PCR-Tests

Der PCR-Test ist für Sie kostenfrei - nehmen Sie dafür den positiven Selbsttest mit!

Was genau müssen Sie dem Sekretariat melden?

Klasse

Name, Geburtsdatum und Ihre
Telefonnummer

Folgende Daten:

- 1.) des positiven Schnelltests
- 2.) des letzten Schulbesuchs
- 3.) ggf. des Symptombeginns

Formular auf
GAK-Homepage nutzen

Wo Sie einen PCR-Test machen lassen können:

Haus- oder
Kinderarzt

Hotline des "Kassenärztlichen
Notdienstes":

116 117

Infektionspraxen

Weitere Informationen:

www.landkreis-harburg.de/corona-test

PCR-Test bei Schüler:innen ist negativ:

Negatives PCR-
Testergebnis dem
GAK melden!



Kind darf am Tag nach dem negativen PCR-
Testergebnis wieder in die Schule!

PCR-Test bei Schüler:inenn ist positiv - was Sie dann tun MÜSSEN:

Positives PCR-
Testergebnis soll
dem GAK gemeldet
werden!

Liste mit engen Kontaktpersonen der
letzten 48 Stunden erstellen.

Enge Kontaktpersonen der letzten 48
Stunden selbst informieren.

Sich in häusliche Quarantäne begeben!

Der Impfstatus spielt
in diesem Fall KEINE
Rolle!

PCR-Test bei Schüler:innen ist positiv -
häusliche Isolation:

Isolation endet nach Ablauf von FÜNF Tagen
nach der Durchführung (!) des PCR-Tests



wenn dann 48 h
symptomfrei!

Laut Verordnung
vom 7. Mai

Enge Kontaktpersonen -

KEINE Pflicht zur Quarantäne mehr!

Es gibt grundsätzlich KEINE Pflicht
mehr zur Quarantäne für enge
Kontaktpersonen!

Empfohlen wird
aber in dem Fall:


```
graph TD; A[Empfohlen wird aber in dem Fall:] --> B(Kontakte zu reduzieren); A --> C(regelmäßig (selbst) zu testen);
```

Kontakte
zu
reduzieren

regelmäßig (selbst) zu
testen

Grundsätzlich gilt:

Die Stabsstelle Pandemie des Landkreises kann immer eine Einzelfallentscheidung treffen!



Es ist immer mal wieder vorgekommen, dass die Stabsstelle andere Fristen setzt als es z.B. Minister Tonne in seinen Briefen oder die Landesverordnung vorsehen...

Letzte Bitte von uns:

Bitte immer auch die Klassenlehrkräfte oder
Tutor:innen informieren!

=> für Organisation der häuslichen Beschulung

Bitte Verständnis haben, wenn nicht alles
perfekt klappt!



Wichtige Kontaktadressen:

GAK-Sekretariat:

04181 - 299 890 oder
sekretariat@gak-buchholz.org

Hotline der Stabsstelle
Pandemie des Landkreises:

04171 - 693 372

Grundsätzliche Mailadresse der
Stabsstelle Pandemie des Landkreises:

53pandemie@lkharburg.de

Quellen dieser Datei u.a.:
"Absonderungsverordnung" vom 7. Mai /
Ministerbrief vom 14. April